

10 Jahre Betreuungsrecht

Am Freitag Feier im Glockenhaus

Lüneburg (ib). Ein Schlaganfall kann jeden treffen – überall, jederzeit!

Er hat viele Konsequenzen: Halbseitenlähmung und eingeschränktes Sprachverständnis. Der Patient ist nicht in der Lage, sich zu äußern.

Es besteht aber ein erheblicher Regelungs- und Entscheidungsbedarf: über die weitere medizinische Behandlung und die Verlegung in eine Reha-Klinik. Die Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt ist zu klären: Ist eine Rückkehr in die eigene, bisherige Wohnung überhaupt möglich?

Wenn nicht eine umfassende Vollmacht erteilt wird, ist in dieser Situation niemand berechtigt – auch nicht die Ehefrau und die Kinder – die erforderlichen Entscheidungen zu treffen!

Das zuständige Amtsgericht wird daher auf Anregung der Angehörigen oder der Klinik einen gesetzlichen Betreuer bestimmen, der nur im Rahmen zugewiesener Aufgaben tätig werden darf.

Er hat zum Wohle des Betroffenen zu handeln und zu entscheiden, seine Wünsche zu berücksichtigen – durch persönlichen Kontakt. Ob diese hohen Ansprüche Wirklichkeit sind, soll anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Betreuungsrechtes in einer öffentlichen Feierstunde diskutiert werden.

Die Betreuungsbehörde des Landkreises Lüneburg und der Lüneburger Betreuungsverein laden Interessierte am Freitag, 18. Oktober, um 14 Uhr zu einer Jubiläumsveranstaltung im Glockenhaus ein.